

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 06. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Oktober 2022)

zum Thema:

Gesundheitsämter der Bezirke – wer hat die Weisungsbefugnis?

und **Antwort** vom 18. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13503

vom 6. Oktober 2022

über Gesundheitsämter der Bezirke - wer hat die Weisungsbefugnis?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer hat im Gesundheitsamt das letzte Wort, um Maßnahmen des Gesundheitsschutzes anzuordnen oder um Präventionsmaßnahmen zu betreiben bzw. zu bewerben?

Zu 1.:

Das Gesundheitsamt ist Teil der Behörde Bezirksamt, sodass Entscheidungen über Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und der Prävention grundsätzlich bei der jeweiligen Bezirksstadträtin oder dem jeweiligen Bezirksstadtrat liegen, es sei denn, Rechtsvorschriften treffen ausdrücklich eine andere Zuständigkeitsregelung, zum Beispiel bezüglich der Amtsärztinnen und Amtsärzte im Infektionsschutzrecht.

2. Wer ist im Ernstfall wem gegenüber weisungsbefugt? Der Amtsarzt, der Stadtrat bzw. der Bezirksbürgermeister oder der Senat?

Zu 2.:

Der Senat ist gegenüber den Bezirken grundsätzlich nicht weisungsbefugt. Die Bezirksbürgermeister und Bezirksbürgermeisterinnen sind nur innerhalb ihres eigenen Geschäftsbereichs weisungsbefugt. Die Bezirksstadträte und Bezirksstadträtinnen sind grundsätzlich innerhalb ihres eigenen Geschäftsbereichs weisungsbefugt. Die Amtsärztinnen und Amtsärzte sind je nach zuständigkeitszuweisender Rechtsgrundlage hinsichtlich fachlich-ärztlicher Entscheidungen weisungsunabhängig.

3. Wie viele Stellen in den Gesundheitsämtern waren im Jahr 2011, 2016 und 2021 je Bezirk vorgesehen? (Bitte pro Jahr und Bezirk auflisten)?

Zu 3.:

Informationen zur Anzahl der Soll-Stellen im ÖGD der Bezirke für das Jahr 2011 liegen dem Senat nicht vor. Informationen zur Anzahl der Soll-Stellen im ÖGD der Bezirke für die Jahre 2016 und 2021 können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Soll-Stellen im ÖGD (in VZÄ)	
	2016	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	147,51	168,77
Friedrichshain-Kreuzberg	148,21	167,48
Lichtenberg	162,40	193,21
Marzahn-Hellersdorf	124,63	159,63
Mitte	184,69	233,10
Neukölln	148,91	168,35
Pankow	127,50	164,50
Reinickendorf	100,85	128,43
Spandau	91,31	124,48
Steglitz-Zehlendorf	139,66	169,16
Tempelhof-Schöneberg	112,49	190,79
Treptow-Köpenick	86,90	119,26
Gesamt	1.575,06	1.987,16

4. Wie viele Stellen waren 2021 auf Grundlage des Mustergesundheitsamtes je Bezirk vorgesehen?

Zu 4.:

Auf Grundlage des 3. Berichts zum Mustergesundheitsamt (Personalbedarfskonzept) sind den Bezirken folgende Soll-Stellen zuzuordnen:

	Stellen im ÖGD (in VZÄ) nach dem 3. Bericht zum Mustergesundheitsamt (Personalbedarfskonzept)
Charlottenburg- Wilmerdorf	179,79
Friedrichshain-Kreuzberg	177,18
Lichtenberg	182,35
Marzahn-Hellersdorf	165,40
Mitte	199,80
Neukölln	158,23
Pankow	179,13
Reinickendorf	162,06
Spandau	122,39
Steglitz-Zehlendorf	167,59
Tempelhof-Schöneberg	155,41
Treptow-Köpenick	121,71
Gesamt	1.971,04

5. Wie viele Stellen in den Gesundheitsämtern waren im Jahr 2011, 2016 und 2021 je Bezirk besetzt? (Bitte pro Jahr und Bezirk auflisten)

Zu 5.:

Informationen zur Anzahl der besetzten Stellen im ÖGD der Bezirke in den Jahren 2011, 2016 und 2021 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Besetzte Stellen im ÖGD (in VZÄ)		
	2011	2016	2021
Charlottenburg- Wilmerdorf	136,57	130,88	146,84
Friedrichshain-Kreuzberg	134,22	123,34	145,47
Lichtenberg	105,47	146,69	163,50
Marzahn-Hellersdorf	114,06	107,12	111,41
Mitte	162,93	165,28	185,87
Neukölln	107,43	121,53	148,06

Pankow	113,75	124,43	136,62
Reinickendorf	103,20	99,03	111,55
Spandau	77,16	87,75	102,71
Steglitz-Zehlendorf	127,38	133,32	142,00
Tempelhof-Schöneberg	100,78	103,03	134,90
Treptow-Köpenick	77,01	82,90	110,15
Gesamt	1.359,96	1.425,30	1.639,08

6. Wie hoch war der Krankenstand in den Gesundheitsämtern in den Jahren 2019, 2020 und 2021? (Bitte pro Bezirk pro Jahr auflisten)

Zu 6.:

Informationen zum Krankenstand in den Gesundheitsämtern liegen dem Senat nicht vor. Die Ergebnisse einer diesbezüglichen Abfrage bei den Bezirken können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Charlottenburg-Wilmersdorf	Gesundheitsquoten: 2019: 90,9 % 2020: 87,7 % 2021: 90,9 %
Friedrichshain-Kreuzberg	2019: 5.493 Tage 2020: 6.899 Tage 2021: 6.472 Tage Krankheitszeiten II. Quartal 2022: 2.358
Lichtenberg	Keine Angabe innerhalb der Frist möglich, weil eine Abfrage aus IPV rechtlich nicht möglich ist und sämtliche Personalakten händisch ausgewertet werden müssten.
Marzahn-Hellersdorf	Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Ermittlung dieser Daten aus dem IPV-System des Bezirksamtes heraus nicht zulässig und durch die IPV-User auch nicht möglich. Gesundheitsquoten: 2019: 89,3 % 2020: 88,1 % 2021: 91,2 %
Mitte	k.A.

Neukölln	<p>Erkrankungswerte sind von Tag zu Tag wechselnd eine Momentaufnahme. Ein Gesamtwert kann im Sinne der Anfrage nicht ausgewertet werden. Die "dauerhaften" Erkrankungen wurden - mangels Vorgabe - bemessen an der Angabe, ob es einen Ablauf der Entgeltfortzahlung gab. Diese Angaben wurden händisch ermittelt werden.</p> <p>Krankenstand (nach Ablauf der Entgeltfortzahlung): 2019: 7 2020: 12 2021: 11</p>
Pankow	<p>2019: Gesundheitsquote: 90,5 %, Krankentage insgesamt 5.476 Tage, Durchschnittliche Krankenkalandertage pro Beschäftigtem nicht verfügbar im Jahr 2019</p> <p>2020: Gesundheitsquote 92,1 %, Krankentage insgesamt 5.897 Tage, Durchschnittliche Krankenkalandertage pro Beschäftigtem 28,7 Tage</p> <p>2021: Gesundheitsquote 89,8 % Krankentage insgesamt 5.934 Tage, Durchschnittliche Krankenkalandertage pro Beschäftigtem 37,5 Tage</p>
Reinickendorf	<p>Im Jahr 2021: Gesamtzahl von 3.103 Krankentagen von Mitarbeitenden. Dabei wurden die Krankentage aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Reinickendorf zusammengezählt. Aufgrund des Datenschutzes und der Ablehnung des Hauptpersonalrates bei der Software in IPV, eine maschinelle Auswertung der Abwesenheitstage zuzulassen, musste eine händische Auswertung der vorhandenen Krankenakten erfolgen.</p>
Spandau	<p>Keine Angabe innerhalb der Frist möglich, weil eine Abfrage aus IPV rechtlich nicht möglich ist und sämtliche Personalakten händisch ausgewertet werden müssten.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Keine Angabe innerhalb der Frist möglich, weil eine Abfrage aus IPV rechtlich nicht möglich ist und sämtliche Personalakten händisch ausgewertet werden müssten.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Keine Angabe innerhalb der Frist möglich, weil eine Abfrage aus IPV rechtlich nicht möglich ist und sämtliche Personalakten händisch ausgewertet werden müssten.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Krankenstand: 2019: 14,3% 2020: 13,2 % 2021: 9,3 %</p>

7. Wie hoch ist der derzeitige Krankenstand in den Gesundheitsämtern? (Bitte pro Bezirk und in kurzfristige und dauerhafte Erkrankung auflisten)

Zu 7.:

Informationen zum Krankenstand in den Gesundheitsämtern liegen dem Senat nicht vor. Die Ergebnisse einer diesbezüglichen Abfrage bei den Bezirken können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Charlottenburg-Wilmersdorf	Gesundheitsquote: 06/2022: 90,9 % Eine Auswertung in kurzfristige und dauerhafte Erkrankung liegt nicht vor.
Friedrichshain-Kreuzberg	Stand 11.10.2022: 5 langfristig Erkrankte, 23 derzeit kurzfristig Erkrankte
Lichtenberg	Keine Angabe innerhalb der Frist möglich, weil eine Abfrage aus IPV rechtlich nicht möglich ist und sämtliche Personalakten händisch ausgewertet werden müssten.
Marzahn-Hellersdorf	Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Ermittlung dieser Daten aus dem IPV-System des Bezirksamtes heraus nicht zulässig und durch die IPV-User auch nicht möglich. Gesundheitsquote: 06/2022: 90,9 %
Mitte	k.A.
Neukölln	Dauerkrank: 7
Pankow	Eine statistische Auswertung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.
Reinickendorf	Im laufenden Kalenderjahr ist ein derzeitiger Krankenstand von insgesamt 4.589 Tagen zum Stichtag 13.10.2022 zu verzeichnen. Davon sind 860 Tage den Mitarbeitenden, welche länger als einen Monat durchgehend erkrankt sind.
Spandau	Keine Angabe innerhalb der Frist möglich, weil eine Abfrage aus IPV rechtlich nicht möglich ist und sämtliche Personalakten händisch ausgewertet werden müssten.
Steglitz-Zehlendorf	Keine Angabe innerhalb der Frist möglich, weil eine Abfrage aus IPV rechtlich nicht möglich ist und sämtliche Personalakten händisch ausgewertet werden müssten.
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angabe innerhalb der Frist möglich, weil eine Abfrage aus IPV rechtlich nicht möglich ist und sämtliche Personalakten händisch ausgewertet werden müssten.
Treptow-Köpenick	Krankenstand zum 11.10.2022: 12,5 %, davon 0 % dauer-/langzeiterkrankt

8. Wie bewertet der Senat die Konstellation, die Leitung der Gesundheitsämter auf eine administrative, ggf. kaufmännische Oberleitung und einen für Fachfragen zuständigen Amtsarzt aufzuteilen?

Zu 8.:

Der Senat nimmt keine Bewertung von personalpolitischen Angelegenheiten der Bezirke vor.

Berlin, den 18. Oktober 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung